



## Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136  
Telefon 05510 6210  
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405  
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RUVGAT2B405  
UID: ATU58522833

09.09.2022

# PROTOKOLL 24

über die am 01.09.2022 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene Sitzung.

### *Anwesende:*

|            |            |                     |
|------------|------------|---------------------|
| Stefan     | Bischof    | Bürgermeister       |
| Sonja      | Klocker    | Vizebürgermeisterin |
| Stefan     | Kohler     | Gemeinderat         |
| Wilfried   | Madlener   | Gemeindevertreter   |
| Karl-Heinz | Bischof    | Gemeindevertreter   |
| Benjamin   | Wörner     | Gemeindevertreter   |
| René       | Madlener   | Gemeindevertreter   |
| Lukas      | Bischof    | Gemeindevertreter   |
| Marbot     | Lingenhöle | Damülser Seilbahnen |
| Markus     | Simma      | Damülser Seilbahnen |
| Bernd      | Madlener   | Schriftführer       |

### *Entschuldigt:*

|           |             |                   |
|-----------|-------------|-------------------|
| Christoph | Klauser     | Gemeindevertreter |
| Manfred   | Moosbrugger | Gemeindevertreter |
| Helfried  | Bischof     | Gemeindevertreter |

## TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Haltung der Gemeinde Damüls als Gesellschafter der Damülser Seilbahnen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise in der Causa Wintertechnik/Bankgarantien/Nicht-Schuldbefreiende Zahlungen.
- 5.) Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Umwidmungsantrag der Uga-Alp Gastro GmbH, 6884 Damüls 109 betreffend einer Teilfläche der Gp. 406/3 von Freifläche Freihaltegebiet (rund 210 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sondergebiet Lagergebäude (rund 125 m<sup>2</sup>) in Freifläche Sondergebiet Gasthof im Ausmaß von ca. 293 m<sup>2</sup> und Freifläche Sondergebiet unterirdischer Verbindungsgang im Ausmaß von ca. 42 m<sup>2</sup>. Gleichzeitig soll eine Teilfläche der Gp. 406/3 von rund 20 m<sup>2</sup> von Freifläche Sondergebiet Lagergebäude in Freifläche Freihaltegebiet rückgewidmet werden.
- 6.) Allfälliges.

## A U S F Ü H R U N G E N

- ad 1) Bürgermeister Stefan Bischof eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, heißt alle Gemeindevertreter willkommen und erklärt die terminbedingten Entschuldigungen der Gemeindevertreter Manfred Moosbrugger, Helfried Bischof und Christoph Klauser. Weiters begrüßt der Bürgermeister die Vertreter der Damülser Seilbahnen mit Geschäftsführer Markus Simma sowie Beiratsvorsitzendem Marbot Lingenhölle und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- ad 4) Bürgermeister Stefan Bischof erklärt zur Thematik mit jedem Gemeindevertreter ein persönliches Gespräch zur Sachlage der Causa geführt und dabei großen Wert darauf gelegt zu haben, die Thematik so objektiv wie möglich wiederzugeben.

Einleitend zur Causa Wintertechnik/Bankgarantien/Nicht-Schuldbefreiende Zahlungen verlies der Bürgermeister einen Aktenvermerk vom 30. August 2022, erstellt von Rechtsanwalt Dr. Alexander Matt, zur Zusammenkunft in der Kanzlei von Rechtsanwalt Dr. Paul Sutterlüty in Dornbirn.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass bei der Komplexität der Causa und der damit verbundenen zu treffenden Entscheidung es für diesen maßgeblich ist, klar und ungeschönt über die Zahlen und Fakten zu informieren. Er möchte auf keinen Fall mit dem Vorwurf konfrontiert werden, nicht entsprechend informiert zu haben, oder etwa das im Raum stehende Prozessrisiko verbunden mit den möglichen Konsequenzen nicht korrekt dargestellt zu haben.

Zwei Optionen stehen zu den beiden erwähnten Prozessen zur Wahl. Wobei wiederum jede Option, ob nun Vergleich oder Prozess, verschiedene Varianten aufweist. Es wird der Gemeindevertretung anhand einer Präsentation veranschaulicht, dass der Schaden für die Damülser Seilbahnen bei einem Vergleich bei ca. 5,0 Mio. Euro liegt. Bei einer weiteren Prozessführung können sich die Kosten zwischen 0,0 Mio. Euro (Best Care) und 9,0 Mio. Euro (Worst Case) belaufen.

Beiratsvorsitzender Marbod Lingenhölle erklärt, dass die Zahlen und Fakten von Bürgermeister Stefan Bischof korrekt wiedergegeben worden sind und bestätigt, dass die aufgezeigten Varianten die Rahmenbedingungen für die weitere Entscheidung darstellen. Diesbezüglich merkt Marbot Lingenhölle an, dass für ihn als Beitragsvorsitzenden und auch als Gesellschafter in der jetzigen Situation, bezugnehmend auf das vorliegende Vergleichsangebot der Gegenpartei, ein Vergleich keine Option ist. Diesbezüglich verweist dieser auch auf die Meinungsäußerung von Beiratsmitglied Ingemar Breuß, welcher als Jurist den aktuellen Zeitpunkt für einen Vergleich als nicht gut einschätzt. Zum ersten Prozess, welcher gegen die Damülser Seilbahnen entschieden wurde, müsse auf jeden Fall Einspruch erhoben werden, da offensichtlich ein falscher Zinssatz für die Berechnung der anfallenden Zinsen herangezogen wurde. Selbst wenn auch in zweiter Instanz gegen die Damülser Seilbahnen entschieden würde, reduzierten sich Kosten für die Damülser Seilbahnen aus der korrigierten Berechnung der Zinsen. Für den Prozess zu den Bankgarantien sieht die Rechtslage, laut Marbot Lingenhölle, entsprechend einem Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Georg Graf und der Aussage der beigezogenen Rechtsanwälte wesentlich besser aus.

Die Firma Wintertechnik Engineering GesmbH war bereits seit dem Jahr 2004 defacto pleite und konnte nur durch Bilanzfälschungen weitergeführt werden.

Bürgermeister Stefan Bischof hält fest, dass der Rückzug aus der geplanten Investition Uga – Hohes Licht nicht unmittelbar mit den Prozessen in Verbindung gebracht werden kann, sprich das Nichtzustandekommen nicht einzig von einem Vergleich oder der weiteren Prozessführung abhängig ist. Vielmehr handelt es sich um ein Zustandekommen mehrerer ungünstigerer Faktoren bzw. die sich daraus ergebenden Unsicherheiten.

Geschäftsführer Markus Simma erklärt, dass es für den Umbau der Sesselbahn Hohes Licht, den Neubau der Gondelbahn Uga und der damit einhergehenden Umsetzung eines neuen Mehrzweckgebäudes mit Tiefgarage optimaler Geschäftsbedingungen bedarf. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen neben den laufenden Prozessen, sprich den Unsicherheiten in Sachen Corona und den Folgen des Ukrainekrieges lässt sich eine derartig bedeutende Investition derzeit nicht tätigen.

Geschäftsführer Markus Simma berichtet des Weiteren zu den zurückliegenden Vergleichsgesprächen in Baden und hält fest, dass diese seitens der Raiffeisenbank Baden nicht auf einen fairen Vergleich angelegt waren, sondern vielmehr mit der Vergleichshöhe bewusst eine Hürde geschaffen wurde, von der angenommen werden darf, dass keine Einigung beabsichtigt war. Vielmehr war der Umgang mit dem Damülser Verhandlungsteam forsch und deutlich ein gewisses Maß an Überheblichkeit aus dem bereits in erster Instanz gewonnen Urteil spürbar.

Nach längerer Diskussion in der Gemeindevertretung schlägt Bürgermeister Stefan Bischof vor, dass jedem Gemeindevertreter noch ein Tag für die Entscheidungsfindung eingeräumt wird und am Freitag, den 02. September jeder Gemeindevertreter seine Entscheidung an Bürgermeister Stefan Bischof kundmachen soll.

Das Ergebnis dieses Umlaufbeschlusses wird folglich durch den Bürgermeister in der Generalversammlung vertreten. Die Geschäftsführung, wie auch Beiratsvorsitzender Marbod Lingenhölle werden vorab der Generalversammlung davon in Kenntnis gesetzt.

Bürgermeister Stefan Bischof stellt gegenüber jedem einzelnen Gemeindevertreter telefonisch den Antrag auf Abweisung des Vergleichsangebotes der Raiffeisenbank Baden in der Causa Wintertechnik/Bankgarantien/Nicht-Schuldbefreiende-Zahlungen im Ausmaß von Euro 4.200.000 gegenüber den Damülser Seilbahnen.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof erfolgt die Beschlussfassung per Umlaufbeschluss am 02. September 2022 mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

ad 2) Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof wird das Protokoll 23 einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

ad 3) Keine Mitteilungen.

- ad 5) Bürgermeister Stefan Bischof informiert über die erfolgte Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Umwidmungsantrag der Uga-Alp Gastro GmbH, 6884 Damüls 109. Es handelt sich dabei um vier Widmungsänderungen bezüglich Teilflächen der Grundparzelle 406/3 von ca. 140,4 m<sup>2</sup> Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet FS Gasthof, von ca. 121,2 m<sup>2</sup> FS Lagergebäude in FS Gasthof, von ca. 42,3 m<sup>2</sup> Freifläche Freihaltegebiet (FF) in FS unterirdischer Verbindungsgang und von ca. 22,8 m<sup>2</sup> FS Lagergebäude in Freifläche Freihaltegebiet (FF).

Wie im letzten Protokoll berichtet, konnte die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) positiv abgeschlossen werden. So ist der abschließenden Stellungnahme Zahl: IVe-410.15-43/2021-12 vom 20. Juni 2022 der Umweltabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zu entnehmen, dass mit dem Bauvorhaben keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Derzeitige Widmung:

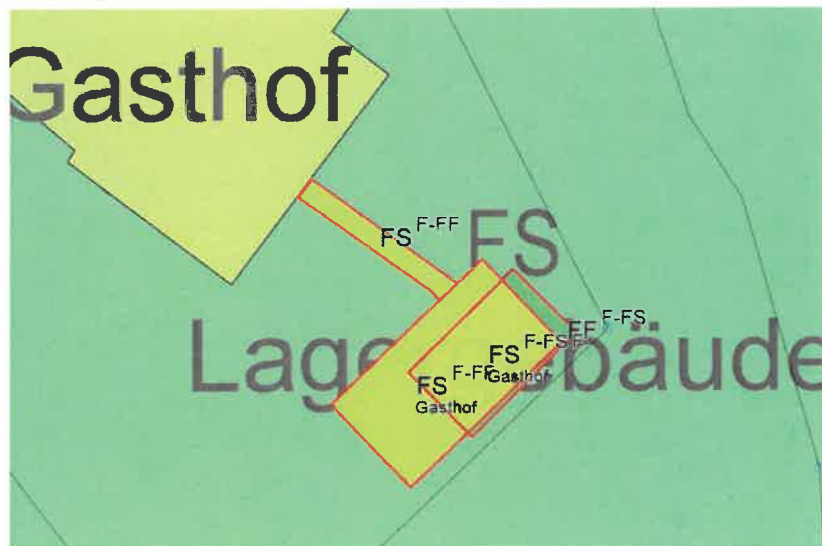
Freifläche Sondergebiet (FS) Lagergebäude im Ausmaß von ca. 144 m<sup>2</sup>



Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- Widmung einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von ca. 140,4 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet (FS) Gasthof. Da keine Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt, wird dem Raumplanungsgesetz § 12 Abs. 4 folgend als Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet mit einer Befristung von 7 Jahren festgelegt.
- Widmung einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von 121,2 m<sup>2</sup> von FS Lagergebäude in FS Gasthof.
- Widmung einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von 42,3 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in FS unterirdischer Verbindungsgang. Da keine Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt, wird dem Raumplanungsgesetz § 12 Abs. 4 folgend als Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet mit einer Befristung von 7 Jahren festgelegt.
- Rückwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von 22,8 m<sup>2</sup> von FS Lagergebäude in Freifläche Freihaltegebiet (FF).

Neue Widmung:



Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig

die Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von ca. 140,4 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet (FS) Gasthof mit Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet bei einer Befristung von 7 Jahren;

die Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von 121,2 m<sup>2</sup> von FS Lagergebäude in FS Gasthof;

die Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von 42,3 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in FS unterirdischer Verbindungsgang mit Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet bei einer Befristung von 7 Jahren;

die Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von 22,8 m<sup>2</sup> von FS Lagergebäude in Freifläche Freihaltegebiet (FF).

- ad 6) Bürgermeister Stefan Bischof informiert über ein Angebot der Firma Bantel betreffend die angedachte Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges der Marke Holder für die Gemeinde und erklärt, dass Gemeindevertreter Manfred Moosbrugger noch ein zweites Angebot einholen werde.

Bezüglich der von Gemeindevertreter Manfred Moosbrugger vorgeschlagenen Straßenbeleuchtung für den Güterweg Krumbach über den Riedboden ist ebenfalls ein Angebot vorliegend. Geplant ist eine Orientierungsbeleuchtung, die Winter- wie Sommer speziell Fußgängern dienen soll. Neben der Abklärung der Standorte für die Beleuchtungsmasten soll in den nächsten Tagen eine Besichtigung vor Ort beim Hersteller dieser Leuchten erfolgen und Referenzstandorte besucht werden.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener merkt an, dass der aufgestellte Fußgänger- und Mountainbikeübergang beim Parkplatz Oberdamüls sehr gut ist und für die nächste Sommersaison sollten weitere aufgestellt werden. Auch die „Peitschen“, die ein einfaches Vorbeikommen an Zäunen für Wanderer und Fahrradfahrer ermöglicht, sollten für das nächste Jahr den Grundbesitzern von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Um unseren Tourismusort im Sommer attraktiver zu machen, ist eine Verbesserung der Zaunübergänge unbedingt notwendig. Hierzu bedarf es einer Initiative, mit den entsprechenden Grundbesitzern Lösungsmöglichkeiten zu suchen.



Aktuell müssen Fahrradfahrer auf ausgewiesenen Mountainbikestrecken permanent stehen bleiben und Abzäunungen öffnen bzw. mit schweren E-Bikes schmale Durchgänge bewältigen.

Ein weiteres großes Anliegen für das touristische Fahrradangebot ist ein Fahrradanhänger für Postbusse auf der Linie 43. Die aktuelle Lösung mit den Fahrradständern, welche an den öffentlichen Bussen angebracht sind, ist nicht praktikabel. Diesbezüglich müsse jetzt schon eine Lösung für die Sommersaison 2023 angestrebt werden.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Bischof teilt die Ansicht von Wilfried Madlener, dass der Fahrradtransport von Au zurück nach Damüls verbessert werden müsse. Auch ist in unserer Region im Gegensatz zu anderen kein Bike-Shuttle buchbar.

Gemeindevertreter Lukas Bischof spricht die Viehausstellung in Damüls an und hält diesbezüglich fest, dass viel mehr Rinder aus dem Großen Walsertal kommen als von Damüls und stellt die Stückprämie der Gemeinde in Frage bzw. wäre im Gegensatz eine gezielte Förderung der Damülser Landwirte zweckmäßiger.

Bürgermeister Stefan Bischof merkt an, dass die Damülser Viehausstellung für Gäste und vor allem für Einheimische und Landwirte eine traditionelle Veranstaltung im Herbst ist. Die Unterstützung dieser Veranstaltung durch die Stückprämie der Gemeinde beläuft sich lediglich zwischen € 500,- und € 700,- und wenn es die Viehausstellung nicht mehr gibt, hat Damüls wieder ein Stück Brauchtum verloren.

Ende 20:40 Uhr

der Schriftführer:



der Bürgermeister: